

BDEW extra 29/2014

Energie

Bundeskabinett beschließt Klimaschutz- und Energiepaket - BDEW kritisiert zentrale Punkte

Das Bundeskabinett in Berlin hat am 3. Dezember 2014 weitreichende Festlegungen zur Energie- und Klimapolitik getroffen: Es verabschiedete das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz einschließlich der Einrichtung von sog. Energieeffizienznetzwerken sowie den vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Fortschrittsbericht Energiewende und die Novelle der Ausgleichsmechanismusverordnung. Der BDEW kritisierte, die zentralen energiepolitischen Herausforderungen wie insbesondere eine effektive CO₂-Minderung in Europa und berechenbare Perspektiven für dringend notwendige Investitionen in einen hochmodernen konventionellen Kraftwerkspark blieben ungelöst. Unklar bleibe zudem, wie im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz der zusätzliche Minderungsbeitrag der Stromerzeugung in Höhe von 22 Millionen Tonnen CO₂ erreicht werden solle.

Weiter erklärte BDEW-Hauptgeschäftsführerin Hildegard Müller in einer [Pressemitteilung](#), das Aktionsprogramm behandle die schon heute kosteneffizient realisierbaren CO₂-Minderungspotenziale der Kraft-Wärme-Kopplung völlig unzureichend und das Potential eines verstärkten Erdgas-Einsatzes in der Stromerzeugung und in der Wärmeversorgung werde ebenfalls vernachlässigt, sagte Hildegard Müller. "Der Dialog über weiterführende Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Energiewirtschaft muss aus unserer Sicht in die zukünftige Diskussion zu den Perspektiven des Strommarktes eingebettet werden. Die Unternehmen brauchen Klarheit über die langfristigen Rahmenbedingungen für den deutschen Kraftwerkspark."

Grundsätzlich positiv bewertet der BDEW die im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) skizzierten Maßnahmen. Es ist allerdings mehr als bedauerlich, dass noch längst nicht alle Finanzierungsfragen geklärt sind. Maßnahmen, die mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind, hat das Kabinett unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Im Bereich Erdgas-Mobilität ist es eine längst überfällige Entscheidung, dass die Steuerermäßigung für umweltschonende Erdgasfahrzeuge, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, über das Jahr 2018 verlängert werden soll. Hierfür hat sich der BDEW immer wieder nachdrücklich eingesetzt. Aber auch hier gilt, dass die Erwähnung in einem Aktionsprogramm Klimaschutz nach wie vor keine Realisierung der Maßnahme ist.

1. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Ziel des vom Bundeskabinett verabschiedeten Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 ist es, die bestehende Lücke zur Erreichung des nationalen CO₂-Reduktionsziels von 40 Prozent in 2020 zu schließen. Obwohl erfasst durch den europäischen Zertifikatehandel, stand die Energiewirtschaft von Anfang an im Fokus der politischen Aktivitäten

zum Klimaschutz. Zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels soll laut Aktionsprogramm der zusätzliche Minderungsbeitrag der Stromerzeugung 22 Mio. t CO₂ betragen. Es bedarf nun der sorgfältigen Klärung der noch offenen Fragen, wie diese Minderungen erreicht werden sollen bzw. wie der Anwendungsbereich für diese Regelungen ausgestaltet wird und vor allem was die entsprechende Bezugsgröße für die Reduktion zusätzlicher 22 Mio. t CO₂ ist. Viele Fragen dazu sind bisher nur unzureichend beantwortet.

Nach den innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Projektionen verbleibt noch eine Lücke von fünf bis acht Prozentpunkten. Das Aktionsprogramm Klimaschutz soll insgesamt 62 bis 78 Mio. t Treibhausgasminderung zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels für 2020 beitragen. Das Aktionsprogramm Klimaschutz nennt verschiedene für die Energiewirtschaft relevante Maßnahmenbereiche. Dazu gehören eine anspruchsvolle Reform des Emissionshandels auf EU-Ebene deutlich vor 2020, ein kontinuierlicher, naturverträglicher Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen des definierten EEG-Ausbaupfades bis 2020, der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die ambitionierte Ausgestaltung des "Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz" (NAPE) mit einer Minderung von 25 bis 30 Mio. t CO₂ jährlich im Jahr 2020 sowie eine Reform des Strommarktes und eine Weiterentwicklung des konventionellen Kraftwerksparks mit einer CO₂-Reduktion von oben erwähnten zusätzlichen 22 Mio. t CO₂. Minderungsziele im Verkehrssektor werden ebenfalls benannt. Ein jährlicher "Klimaschutzbericht" soll in den Monitoringbericht zur Energiewende einfließen.

Auch die Wasserwirtschaft ist betroffen. Bedauerlicherweise hält die Bundesregierung an der Nutzung von Grauwasser fest. Eine Grauwassernutzung - wie im Aktionsprogramm vorgeschlagen - lehnt der BDEW zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung aus hygienischen, energetischen und wirtschaftlichen Gründen sowie vor dem Hintergrund der Ressourcenverfügbarkeit ab.

BDEW fordert mehr Maßnahmen im Nicht-ETS-Bereich

Im Nicht-ETS-Bereich fehlt der Bundesregierung weiterhin der Mut für ambitionierte Maßnahmen. Der BDEW hat in seinen Stellungnahmen zu dem Thema stets betont, dass ein nationales Klimaschutzziel nur dann Sinn ergibt, wenn es insbesondere in den nicht vom ETS-Sektor betroffenen Bereichen erhebliche Anstrengungen gibt. Auch konkrete Vorschläge, wie dies gelingen kann, wurden vom BDEW in die Diskussion eingebracht. Hier gibt es erhebliche Versäumnisse aus den vergangenen Jahren aufzuarbeiten. Grundsätzlich erfreulich ist, dass die Bundesregierung u.a. bestehende Hemmnisse für Wohnungsunternehmen, die Strom aus Erneuerbaren Energien oder in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen, beseitigen will. Allerdings ist dabei darauf zu achten, dass keine neuen Marktverwerfungen entstehen. Das Aktionsprogramm erkennt zwar an, dass im Verkehrssektor die Nutzung effizienter und neuer Technologien erhebliche Potentiale zur Emissionsminderung bietet. Jedoch fehlt es an konkreten Hinweisen zur Ausgestaltung und Finanzierung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der BDEW begrüßt, dass die Bundesregierung die steuerliche Begünstigung für Erdgas als Kraftstoff über 2018 hinaus verlängern will.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 geht leider auch nicht ausreichend auf die schon heute kosteneffizient realisierbaren CO₂-Minderungspotentiale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie des Einsatzes von Erdgas in den Bereichen Stromerzeugung, Mobilität und vor allem bei der Wärmeversorgung ein.

Sicher gibt es Versäumnisse von Vorgängerregierungen, aber es ist deutlich geworden, dass auch diese Bundesregierung trotz wachsendem Handlungsdruck nicht gewillt ist, die Potentiale in den Nicht-ETS-Sektoren wie dem Verkehrs- und Wärmesektor insbesondere entschlossen anzugehen. Das wird vom BDEW scharf kritisiert. Maßnahmen in den ETS-Sektoren hingegen mögen zwar zur Erfüllung des nationalen Klimaschutzziels in 2020

dienlich sein, führen aber europäisch betrachtet nicht zu effektivem Klimaschutz, sondern in erster Linie zu einer Verlagerung der CO₂-Emissionen und zu Belastungen der Verbraucher und der Wirtschaft in Deutschland.

Energiewirtschaft bereit für weitere Gespräche zur Ausgestaltung

Nach dem schwierigen politischen Ringen um die Größe der bis zum Jahr 2020 noch zu schließenden Lücke bezüglich der CO₂-Emissionen zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels und um die zur Erreichung des Ziels notwendigen Maßnahmen wurde nun eine Einigung im Kabinett erzielt, die aber noch viel Raum für Nachfragen lässt. So ist die Zögerlichkeit bei der Erschließung der CO₂-Potentiale im Bereich der KWK, die in dem Aktionsprogramm Klimaschutz zum Ausdruck kommt, nicht verständlich. Ein lange hingezogenes Prüfverfahren zum weiteren Ausbau der KWK würde den Bestand und den weiteren Ausbau dieser klimafreundlichen Technologie massiv gefährden. Darauf hat der BDEW auch mit Blick auf die anstehende Novellierung des KWK-G immer wieder hingewiesen.

Der BDEW ist davon überzeugt, dass ein Dialog über weitere Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Energiewirtschaft eingebettet werden muss in die zukünftigen Perspektiven des Strommarktes und die Ausgestaltung des Gesetzes zur Regelung der effizienzsteigernden und klimafreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die Unternehmen brauchen Klarheit über die langfristigen Rahmenbedingungen für den deutschen Kraftwerkspark. Volkswirtschaftlich und klimapolitisch ineffiziente Maßnahmen zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels für das Jahr 2020 sind nicht zielführend. Weitere einseitige Vorleistungen der Energiewirtschaft sind angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen nicht möglich. Die Politik muss hier endlich konsequent handeln.

Das Bundesumweltministerium will einen neuen Dialogprozess "Wirtschaft macht Klimaschutz" starten, um die beschleunigte Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Treibhausgasminde rung in der Wirtschaft zu befördern. Der BDEW wird sich auch hier konstruktiv beteiligen. Allerdings weist der BDEW nochmals darauf hin, dass nationale Maßnahmen keine europäisch effiziente und effektive Lösung für einen erfolgreichen Klimaschutz darstellen. Ohne die Umsetzung entsprechend ambitionierter Maßnahmen im Nicht-ETS Sektor lassen sich die Klimaschutzziele nur zu einem sehr hohen Preis erreichen.

2. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

Der vom Bundeskabinett ebenfalls verabschiedete **Nationale Aktionsplan Energieeffizienz** (NAPE) beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode (bis 2018). Seine Aufstellung wurde bereits 2013 von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart. Er umfasst ein Bündel von Maßnahmen, mit dem die Bundesregierung der Senkung des Energieverbrauchs durch Energieeffizienz mehr Gewicht verleihen will. Das beschlossene Maßnahmenpaket bietet auch für Energieunternehmen zahlreiche Ansatzpunkte für bestehende und neue Angebote von Energiedienstleistungen.

In dem Aktionsplan will die Bundesregierung, so die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von 2013, "die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure" zusammenfassen. Generell setzt der NAPE vor allem auf freiwillige Maßnahmen sowie die Beleb ung der Dienstleistungsmärkte und verzichtet weitgehend auf zusätzliche ordnungsrechtliche Eingriffe. Auch neue Umlagen, etwa auf Energiepreise, sind derzeit nicht vorgesehen. Eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen des NAPE muss jedoch unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die konkrete Umsetzung der Maßnahmen in Gesetze und Förderrichtlinien erst im Laufe des Jahres 2015 erfolgen wird. Auch die konkrete Finanzierung der ausgabenträchtigen Maßnahmen ist noch nicht gesichert. So wird im NAPE festgehalten, dass die Maßnahmen,

sofern sie nicht aus dem angekündigten Maßnahmenpaket für "Zukunftsinvestitionen insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz" finanziert werden, grundsätzlich im eigenen Politikbereich gegenzufinanzieren sind. Ob das zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ausreicht, bleibt abzuwarten.

Insgesamt erwartet die Bundesregierung vom NAPE eine Gesamteinsparung beim Primärenergieverbrauch von 390 bis 460 Petajoule (PJ) bzw. 25 bis 30 Mio. t CO₂-Äquivalent bis 2020. Den Maßnahmen im Verkehrsbereich werden darüber hinaus eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um rund 110-160 PJ zugeschrieben beziehungsweise eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von sieben bis zehn Mio. t CO₂ bis 2020. Die Maßnahmen werden drei Bereichen zugeordnet, die im NAPE als "Eckpfeiler" bezeichnet werden:

- Energieeffizienz im Gebäudebereich voranbringen
- Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell etablieren
- Eigenverantwortlichkeit erhöhen.

Innerhalb dieser Eckpfeiler werden die Maßnahmen in "Sofortmaßnahmen" und "weiterführende Arbeitsprozesse" unterteilt. Die einzelnen Maßnahmen des NAPE sind als **Anhang** beigefügt.

In das Maßnahmenpaket des NAPE sind auch Anregungen des BDEW eingeflossen. Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Energiewende-Plattformen im Sommer 2014 Verbände und Stakeholder aufgefordert, eigene Vorschläge einzubringen. In den Plattformen "Gebäude" und "Energieeffizienz" hat der BDEW insgesamt 25 Vorschläge für Einzelmaßnahmen eingebracht, die sich zum Teil im NAPE wiederfinden. Kritisch zu begleiten ist die Ankündigung der Bundesregierung im NAPE, ein Energieeffizienzgesetz entwickeln zu wollen.

Energieeffizienz im Gebäudebereich voranbringen

Neben anderen Einzelmaßnahmen wie etwa der besseren Abstimmung von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz sendet der NAPE zwei wichtige Signale im Gebäudebereich aus: Das CO₂-Sanierungsprogramm soll weiterentwickelt und verstetigt werden. Zudem ist eine, wenn auch vergleichsweise geringe, Mittelaufstockung angekündigt. Damit soll die Förderung der Gebäudesanierung unter anderem über KfW-Programme auf eine längerfristig verlässliche Basis gestellt werden.

Eine von vielen Seiten regelmäßig vorgetragene Forderung ist ebenfalls aufgenommen: die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Mit einem jährlichen Fördervolumen von einer Mrd. Euro soll die Sanierung von selbstgenutztem oder vermietetem Wohnungseigentum steuerlich unterstützt werden; dies soll progressionsunabhängig durch Abzug von der Steuerschuld geschehen. Hier ist bei der Ausgestaltung der Förderung darauf zu achten, dass sie tatsächlich einen ausreichenden Investitionsimpuls setzt. Zudem ist ihre Umsetzung von der Zustimmung der Länder abhängig.

Energiesparen als Geschäftsmodell

Unter dem Kapitel Energiesparen als Geschäftsmodell fasst der NAPE verschiedene Maßnahmen zusammen, die die Märkte für Energieeffizienz und Energiedienstleistungen beleben sollen.

So soll über verschiedene Maßnahmen das Contracting gestärkt werden. Einerseits sollen bestehende Hemmnisse beseitigt werden, andererseits sind Fördermaßnahmen für Contractingangebote vorgesehen. Aus Sicht des BDEW ist in erster Linie die Beseitigung von Markthemmnissen das vorrangige Instrument zur weiteren Marktbelegung;

zusätzliche Fördermaßnahmen bergen die Gefahr der Marktverzerrung bzw. einseitigen Marktentwicklung und sind daher in der Regel nur als Initialförderung sinnvoll.

Ein neues Förderinstrument will die Bundesregierung mit der Einführung von Ausschreibungen für Stromeffizienz im Rahmen eines auf zunächst vier Jahre angelegten Pilotprojektes entwickeln. Anbieter von Effizienzmaßnahmen sollen sich im Rahmen einer Ausschreibung um die Förderung ihrer Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel bewerben. Den Zuschlag erhalten die Maßnahmen, die die höchste Energieeinsparung pro eingesetztem Fördereuro erbringen. Die Ausschreibungen sollen für alle Bieter außer Privatpersonen offen sein. Die jährlich bereitgestellten Mittel für die Ausschreibungen sollen von 15 Mio. Euro im Jahr 2015 bis auf 100 Mio. Euro im Jahr 2017 steigen. Danach sollen jährlich mindestens 150 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ob sich dieses Instrument in Deutschland bewährt, bleibt abzuwarten, nicht zuletzt weil es einen Eingriff in bestehende Märkte darstellt und das relativ komplexe Prinzip einer Ausschreibung nicht für jeden Marktteilnehmer gleichermaßen geeignet scheint. Zudem besteht die Gefahr, dass spätestens bei der Ausweitung des Instruments auch auf den Wärmebereich bestehende Fördermaßnahmen für den Wärmebereich "kannibalisiert" werden, das heißt dass nur ein Teil der mit dem neuen Instrument erreichten Einsparungen wirklich zusätzlich ist. Auch ist die Finanzierung dieser Maßnahme derzeit noch nicht gesichert.

Eigenverantwortlichkeit erhöhen

Generell misst der NAPE der Weiterentwicklung und Förderung von Energieberatung besondere Bedeutung zu. So soll sowohl das Angebot für Privatkunden als auch insbesondere die Mittelstandsberatung ausgebaut werden. Dies ist grundsätzlich positiv zu werten, birgt aber für die Energiewirtschaft die Gefahr, aus vielen Programmen ausgegrenzt zu werden. Bisher sind Energieversorger und ihre Mitarbeiter sowie ihre Partner aufgrund der Vorgabe einer "unabhängigen Beratung" von geförderten Beratungsangeboten und vom Zugang zu den Beraterlisten der Dena und der KfW ausgeschlossen. Der BDEW ist hierzu in Gesprächen mit der Bundesregierung, um die Definition von "unabhängiger Beratung" breiter zu fassen. Nicht der Arbeitgeber des Beraters entscheidet über die Qualität der Beratung, sondern Ausbildung, Fachkenntnis und Erfahrung des Beraters. In Verbindung mit einem nachprüfbareren Beratungsergebnis steht dem Kunden dann eine hochwertige Energieberatung zur Verfügung.

Im Verkehrsbereich ergänzt der NAPE die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 geplanten Maßnahmen (unter anderem Verlängerung der steuerlichen Begünstigung von Erd- und Flüssiggas als Treibstoff über das Jahr 2018 hinaus).

Die Plattformen "Energieeffizienz" und "Gebäude" werden auch im weiteren Umsetzungsprozess des NAPE fortbestehen und in regelmäßigen Abständen tagen. Der BDEW wird den Umsetzungsprozess intensiv begleiten und seine Mitgliedsunternehmen über den weiteren Fortgang informieren.

3. Gemeinsame Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Im Anschluss an die Verabschiedung des NAPE im Bundeskabinett haben Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (beide SPD) noch am 3. Dezember gemeinsam mit den beteiligten Verbänden der Wirtschaft eine Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken (**Initiative Energieeffizienz-Netzwerke**) unterzeichnet. Damit soll bis 2020 der "freiwillige, systematische und zielgerichtete Erfahrungsaustausch von Unternehmen aus einer Region oder Branche" über Netzwerke gefördert werden. Für den BDEW unterzeichnete die Vereinbarung Hauptgeschäftsführerin Hildegard Müller.

Die Initiative ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und dort im Kapitel "Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz" aufgeführt. Entstanden ist die Idee der Netzwerkinitiative im Rahmen der Plattform Energieeffizienz aus den Erfahrungen mit einem Pilotvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Zeitraum 2009 bis 2013 (30 Pilot-Netzwerke). Dabei haben sich jeweils zehn bis 15 Unternehmen unter Federführung eines Netzwerkträgers zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, in dem Erfahrungen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz untereinander ausgetauscht wurden. Im Ergebnis konnten die Teilnehmer der Netzwerke zum Teil deutliche Energieeinsparungen erzielen.

Die Vereinbarung zur Initiative Energieeffizienz-Netzwerke wurde in Gesprächen zwischen den beteiligten Ministerien und den Verbänden der Wirtschaft entwickelt. Als Ziel wurde die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken bis Ende 2020 aufgenommen. Dazu zählen alle Netzwerke, die sich nach dem 3. Dezember 2014, dem Tag der Unterzeichnung der Vereinbarung, neu gründen oder sich nach den Vorgaben der Initiative neu aufstellen.

Ein Netzwerk im Sinne der Initiative besteht in der Regel aus acht bis fünfzehn Mitgliedern. Sie schließen sich für einen begrenzten Zeitraum, mindestens aber zwei Jahre, zusammen, um gemeinsam Energieeinsparpotentiale zu finden und im Unternehmen zu heben. Grundlage hierfür ist eine Energieberatung, mit der entsprechende Empfehlungen erarbeitet werden. Netzwerke können branchenspezifisch oder auch branchenübergreifend gebildet werden. Möglich sind auch unternehmensinterne oder durch die Bundesländer geförderte Netzwerke.

Alle Aktionen und Maßnahmen innerhalb eines Netzwerkes sind, wie auch generell die Teilnahme an einem Netzwerk, freiwillig; die Initiative macht lediglich Vorgaben für den organisatorischen Rahmen. Bei den Verhandlungen zu der Vereinbarung haben die beteiligten Verbände besonderen Wert darauf gelegt, die Kostenbelastung für die Netzwerkteilnehmer möglichst gering zu halten, um unnötige Hemmnisse bei der Errichtung von Netzwerken zu vermeiden. Die unterzeichnenden Verbände unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Einrichtung und Organisation der Netzwerke. Außerdem sind sie in einem Steuerungskreis vertreten, der die Netzwerke begleitet und die Netzwerkinitiative auf Basis der praktischen Erfahrungen weiterentwickelt. Die Bundesregierung unterstützt die Netzwerke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel mit Veranstaltungen und durch Wettbewerbe zur Prämierung besonders erfolgreicher Netzwerke.

Bei der Entwicklung der Vereinbarung war es für den BDEW besonders wichtig, für die Unternehmen der Energiewirtschaft alle Optionen zur Beteiligung an den Netzwerken offen zu halten und diskriminierungsfrei zu gestalten. Sie können als Moderatoren oder Initiatoren auftreten, sie können aber auch ihre Fachkompetenz bei der technischen Beratung der Netzwerkteilnehmer einbringen oder weitere Effizienzdienstleistungen anbieten. Einige Unternehmen können hier bereits auf Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben des BMU zurückgreifen.

Der BDEW wird für seine Mitgliedsunternehmen neben einer Handlungsempfehlung hierzu baldmöglichst weiteres unterstützendes Material bereitstellen, um den Unternehmen eine Beteiligung an der Netzwerkinitiative zu ermöglichen. Aus Sicht des BDEW liefern die Netzwerke zahlreiche Anknüpfungspunkte für Energieunternehmen. Viele Gewerbe- und Industriekunden (außer KMU) sind von der Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes betroffen und werden in 2015 ein Energieaudit absolvieren müssen. Energieunternehmen können dies zum Anlass nehmen, ihre gewerblichen Sonderkunden anzusprechen. Neben einer verstärkten Kundenbindung bietet die Mitwirkung in einem Netzwerk weitere Möglichkeiten, auch werthaltige Dienstleistungen bei den Netzwerkpartnern zu platzieren. Insbesondere bei bereits bestehenden Netzwerken ist der Aufwand, die Netzwerkstruktur an

die Vorgaben der Initiative anzupassen, in der Regel nur gering. Besondere Chancen sieht der BDEW auch für die bestehenden Energiegemeinschaften. Sie können mit ihren gebündelten Dienstleistungsangeboten die Netzwerkarbeit wirksam unterstützen.

4. Fortschrittsbericht Energiewende

Die Bundesregierung hat in ihrem Fortschrittsbericht eine neue Zielarchitektur zum Umbau der Energieversorgung entwickelt. Die neue Zielarchitektur priorisiert und unternimmt den Versuch, die Ziele des Energiekonzepts neu zu strukturieren. Hierbei bilden die politischen Ziele Klimaschutz, Ausstieg aus der Kernenergie, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit den politischen Rahmen für den Umbau der Energieversorgung. Die Kernziele als zentrale Strategien, mit denen die Energiewende vorangebracht werden soll, umfassen den Ausbau Erneuerbarer Energien sowie die Senkung des Primärenergieverbrauchs bzw. die Steigerung der Energieeffizienz.

Steuerungsziele für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr konkretisieren die Kernziele und sollen durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Um die übergeordneten Ziele zu erreichen, sind dabei die Wege zu wählen, die zu kostengünstigen Lösungen und einer optimalen Systemintegration führen. Die neue Zielarchitektur wurde von der Bundesregierung auf Basis der Empfehlungen der Expertenkommission zu den beiden ersten Monitoringberichten entwickelt.

Der BDEW unterstützt die neue Zielhierarchisierung zum Umbau der Energieversorgung ausdrücklich und hat sie lange gefordert. Sie muss Ausgangspunkt einer intensiven Debatte über die zukünftige Ausrichtung der Energiepolitik in Deutschland werden. Bund und Länder müssen sich hier klar bekennen.

Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung (dritter Monitoringbericht) befasst sich auf der Grundlage von Datenmaterial aus 2013 und - soweit vorhanden - aktuellen Zahlen aus 2014 mit dem augenblicklichen Status der Energiewende. Ferner werden zu erwartende Entwicklungen im Zuge der EEG-Novelle analysiert und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz beleuchtet. Ein Blick auf die aufbereiteten Ergebnisse zeigt, dass die Politik weit entfernt von der Realisierung der einstmals aufgestellten vielfältigen energiepolitischen Ziele ist. Es ist davon auszugehen, dass von den postulierten Kernzielen nur das Erneuerbare-Energien-Ausbauziel bis zum Jahr 2020 erreicht wird.

Die weiteren Kernziele - Minderung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent gegenüber 2008 und Reduktion der Emissionen an Treibhausgasen um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 - sind dagegen nach jetzigem Stand bis 2020 nicht zu erreichen. Der Fortschrittsbericht verweist hier auf die Notwendigkeit zur Durchführung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020, die zeitgleich vom Kabinett verabschiedet wurden.

Auch das KWK-Ziel (Anteil von 25 Prozent KWK-Strom an der Nettostromerzeugung bis 2020) wird laut Fortschrittsbericht nicht erreicht. Trotz des hohen Ausbaupotenzials von 170 TWh (betriebswirtschaftlich) bzw. 240 TWh (volkswirtschaftlich) und der Anpassungsfähigkeit der KWK im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien verweist der Bericht auf die mutmaßlich "hohen Kosten" eines weiteren KWK-Ausbaus und der temporär notwendigen Bestandssicherung, bedauerlicherweise ohne die diesbezüglichen Aussagen im Evaluierungsbericht zum KWK-G zu hinterfragen. Der BDEW fordert hier seit langem zügige politische Entscheidungen.

Ebenfalls voraussichtlich bis 2020 nicht erreicht werden u.a. die Steuerungsziele wie die Reduzierung des Wärmebedarfs und die Verringerung des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor. Der avisierte jährliche Anstieg der Endenergieproduktivität pro Jahr um 2,1 Prozent wird nach heutigem Stand voraussichtlich ebenso deutlich verfehlt werden. Es besteht vielfacher Bedarf zur Nachjustierung.

Der Bericht beleuchtet die nach der Veröffentlichung des Grünbuchs anstehenden Prozesse zur weiteren Entwicklung des Strommarktdesigns. Ferner behandelt wird der energiepolitische Rahmen, mit dem die Energiewende umgesetzt wird. Es erfolgt eine Evaluation der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsbereichen wie Strommarkt, Netzinfrastruktur, europäische und internationale Einbettung, Energiepreise und -kosten, Energieforschung und Innovationen, gesamtwirtschaftliche Effekte und Akzeptanz der Energiewende.

Der Fortschrittsbericht und die begleitende Stellungnahme durch die unabhängige Experten-Kommission bilden eine wichtige Grundlage, um den Stand der Energiewende zu beurteilen. Fortgesetzt wird der Prozess der bisherigen beiden Monitoringberichte von 2011 und 2012.

Die Begleitung des Monitoring-Prozesses durch die unabhängige Expertenkommission wird vom BDEW begrüßt. Die Expertenkommission ordnet den Monitoringbericht wissenschaftlich ein. Da sie einen anderen Blickwinkel auf das Verfahren des Monitorings und auch auf die Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende hat, stellt sie andere Bewertungen an als die Bundesregierung und ist in der Lage, weitere kritische Punkte zu identifizieren. Diese Position ist für eine möglichst neutrale und objektive Bewertung der Energiewende und ihrer Fortschritte hilfreich.

Fazit: Der nun vorgelegte Fortschrittsbericht Energiewende zeigt eindeutig, dass Maßnahmen und Ziele weit auseinanderlaufen. Der Bericht sollte Ausgangspunkt einer kritischen Analyse des Status quo der Energiewende sein. Die Neuformulierung der politischen Ziele kann dabei hilfreich sein. Doch schon die Debatten der vergangenen Wochen bezüglich der Erreichung des nationalen Klimaschutzziels für das Jahr 2020 zeigen die Widersprüchlichkeit politischen Handelns. Nationale Eingriffe in den vom ETS erfassten Sektoren sind volkswirtschaftlich und klimapolitisch ineffizient. Sie schaden der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und stehen somit im Widerspruch zu den gerade neu formulierten politischen Zielen der Bundesregierung. Der BDEW wird im Interesse seiner Mitglieder hierzu weiter aktiv sein.

5. Novellierung der Ausgleichsmechanismusverordnung

Das Bundeskabinett hat darüber hinaus seinen Entwurf für die Novellierung der Ausgleichsmechanismusverordnung beschlossen. Nach dem Entwurf soll die Erhebung der EEG-Umlage bei Eigenversorgung nach Paragraph 61 EEG 2014 im Grundsatz durch die Verteilnetzbetreiber erfolgen. Zudem werden Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten angepasst. In seiner Stellungnahme dazu hatte der BDEW begrüßt, dass zahlreiche seiner früheren Vorschläge Eingang in den Entwurf gefunden haben. Gleichwohl sieht er noch Anpassungsbedarf u.a. beim Thema Kostenanerkennung für Verteilnetzbetreiber. Der Bundestag muss dem Entwurf noch zustimmen. Der BDEW wird im BDEW direkt 12/2014 ausführlich über das Thema informieren.

Weitere Informationen

Andreas Kuhlmann

Geschäftsbereich Strategie und Politik
Telefon 0 30 / 300 199-1090
E-Mail andreas.kuhlmann@bdew.de

Hartmut Kämper
Geschäftsbereich Energieeffizienz
Telefon 0 30 / 300 199-1373
E-Mail hartmut.kaemper@bdew.de

Impressum

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin

Zum vollständigen Impressum:
[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/
DE_Impressum](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Impressum)

Herausgeber
Geschäftsbereich Kommunikation (bdewdirekt@bdew.de)